

Ständerat  
Conseil des États  
Consiglio degli Stati  
Cussegl dals stadis



## **24.3817    n    Mo. KVF-NR. Einführung Kanal- und geschäftsmodellunabhängiger Förderung elektronischer Medien**

---

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 21. November 2024

---

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 21. November 2024 die Motion geprüft, welche die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates am 2. Juli 2024 eingereicht und der Nationalrat am 26. September 2024 angenommen hat.

Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten, um eine kanal- und geschäftsmodellunabhängige Förderung von elektronischen Medien, die journalistische Inhalte anbieten, einführen zu können. Die Förderung soll gemessen an der Anzahl journalistischer Stellen degressiv ausgestaltet sein.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 8 zu 3 Stimmen, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Burkart

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Marianne Maret

#### Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 4. September 2024
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche eine kanal- und geschäftsmodellunabhängige Förderung für elektronische Medien einführt, die journalistische Inhalte anbieten.

Die Förderung bemisst sich an der Anzahl journalistischer Stellen und ist degressiv ausgestaltet (kleine Medienunternehmen erhalten pro journalistische Stelle mehr Unterstützung als grössere). Sie wird aus dem Bundeshaushalt finanziert und durch eine Reduktion oder Abschaffung der indirekten Presseförderung gemäss Postgesetz kompensiert.

Eine Minderheit der Kommission (Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Kutter, Quadri, Schnyder, Sollberger, Umbricht Pieren) beantragt, die Motion abzulehnen.

### 1.2 Begründung

Der wirtschaftliche und technologische Strukturwandel der Medienbranche stellt den Journalismus und damit auch die demokratierelevante Information der Bevölkerung vor grosse Herausforderungen. Dies erfordert eine zukunftsgerichtete Medienpolitik, welche die Anbieter- und Angebotsvielfalt stärkt. Neben den Leistungsaufträgen im Radio- und Fernsehbereich gemäss RTVG und der indirekten Presseförderung gemäss Postgesetz braucht es zumindest mittelfristig eine finanzielle Unterstützung elektronischer Medien, die nicht einen Leistungsauftrag haben.

Da die Bedeutung der elektronischen Medien weiter zu- und diejenige der gedruckten Presse abnehmen wird, soll die neue Förderung durch eine künftige Reduktion oder sogar Abschaffung der indirekten Presseförderung gegenfinanziert werden.

Im Bericht in Erfüllung des Postulats Christ 21.3781 «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung» zeigt der Bundesrat unter anderem auf, wie elektronische Medien anhand einer Förderung von journalistischen Stellen mitfinanziert werden könnten. Mit dieser Motion will die KVF des Nationalrats den Bundesrat damit beauftragen, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Sie soll spätestens wirksam werden, sobald der befristete Ausbau der indirekten Presseförderung gemäss Pa. Iv. Bulliard ausläuft. Dies ermöglicht es, die neue Förderung haushaltsneutral einzuführen.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 4. September 2024

Mit der Beantwortung des Postulats 21.3781 «Strategie für eine zukunftsgerichtete Medienförderung jetzt aufgleisen» hat sich der Bundesrat mit einer möglichen Neugestaltung der Medienförderung auseinandergesetzt. Das Anliegen der Einführung einer kanal- und geschäftsmodellunabhängigen Förderung elektronischer Medien, wie es die Motion vorsieht, ist daher für den Bundesrat nachvollziehbar. Der Bundesrat ist jedoch der Ansicht, dass zuerst das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zur parlamentarischen Initiative 22.423 «Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen» abzuwarten sei. Damit kommt die vorliegende Motion für den Bundesrat zu früh. Weiter spricht sich der Bundesrat angesichts der aktuellen Finanzlage des Bundes gegen die Schaffung einer neuen Subvention aus.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.



### **3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates**

Der Nationalrat hat die Motion am 26. September 2024 mit 116 zu 72 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

### **4 Erwägungen der Kommission**

Die Kommission spricht sich gegen eine kanal- und geschäftsmodellunabhängige Förderung der Medien aus. Sie anerkennt zwar deren zentralen Stellenwert im demokratischen System der Schweiz. Dennoch ist sie der Ansicht, dass von einer generellen Förderung abgesehen werden muss, da man damit Gefahr laufen würde, Staatsmedien zu schaffen, was für eine freie Demokratie just nicht tragbar wäre. Deshalb unterstützt sie im Rahmen der Vorlage zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Bulliard 22.423 (Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen) eine gezielte Unterstützung der Printmedien, um diese bei der Bewältigung der strukturellen Herausforderungen und bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Schliesslich erinnert sie daran, dass die Förderung der elektronischen Medien bereits Teil des Medienpakets gewesen ist und zu einem der grössten Kritikpunkte zählte. Aus diesen Gründen beantragt die Kommission ihrem Rat, die vorliegende Motion abzulehnen.